

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 6: **Giovannetti-Sondernummer : Ski-Sport**

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIUS KOMMENTIERT

Es gibt nichts Widerlicheres, Lebensfremderes und Ungerechteres als ... das Extreme.

Heut sei von zwei extremen Arten der Kriminalberichterstattung die Rede. Saloppe Reporter haben herausgefunden, daß ein breites Publikum nie so kopfnickend die Zeitung liest, wie dann, wenn man für den Verurteilten schrankenlos Partei nimmt, und gegen die Richter loswettert. Der Verurteilende ist unter allen Umständen schuldiger als der Verurteilte, ist gleichsam zum Leitmotiv dieser Berichterstatter geworden. Es ist eine merkwürdige literarische Gattung, diese Berichte, in denen der Verbrecher, er möge getan haben was er wolle und er möge es getan haben, aus welchen nur möglichen Gründen, vergoldet wird, während die Verurteiler als hartgesottene Formaljuristen, als dämonische Strafer und un menschliche Leuteschinder karikiert werden. Der Fall mag noch so in der Mitte liegen. Diese Boulevardblätter wissen genau, daß ein Bericht, der sorgsam und gerecht ist und der, ohne auf die Leserinstinkte abzustellen, den Fall ruhig-sachlich darstellt, bei den Lesern im Bahncoupé weniger einschlägt als jener andere Bericht, der unbekümmert verallgemeinert, auf den Tisch schlägt und so tut, als hätte er allein die Gerechtigkeit und Objektivität mit Schöpflöffeln gegessen. Diese Berichterstattung wirkt auf den, der nicht auf sie hereinfällt, widerlich. Aus dem einfachen Grunde, weil jener Berichterstatter den Leseeffekt über die Wahrheit stellt, und dabei offenkundig an die Instinkte jener Leser appelliert, die jedem Bericht, der die Richter geißelt und den Verurteilten idealisiert, die Auszeichnung «menschlich» erteilen.

Und dann das andere Extrem: die formaljuristische Berichterstattung. Die im Angeklagten lediglich ein Objekt juristischer Erwägungen erblickt und von dem Mann vor den Schranken so redet, wie man von leblosen Gegenständen spricht. Es gibt Berichterstatter, die den Fall ganz in die kühle Luft akademischer Sachlichkeit hinausheben und statt das Herz oder auch nur schon den gesunden Menschenverstand das juristische Hirn einschalten. Es gibt Berichterstatter, die mit dieser Sachlichkeit kokettieren. Sie ignorieren alles, was menschlichen Einschlag besitzt, bezeich-

nen Aussprüche des Angeklagten, die uns packen, als sentimental und verschweigen, um den Angeklagten zur schwarzen Karikatur zu machen, alle seine weißen Seiten. Sie haben von dem Armen eine ganz bestimmte Vorstellung und lassen nun vieles Tatsächliche weg, was diese Vorstellung in Frage stellen könnte.

Beide Berichterstattungen sind vom Uebel und beide setzen das Niveau der Presse herab.

Die Gerechtigkeit sitzt auch hier in den Regionen der Mitte.

Wir haben natürlich während unserer Einleitung an einen bestimmten Fall gedacht: an den Selbstmord des Posträubers Albert Boller. Einige haben diesen Mann heroisiert, andere idealisiert. Und dabei lag das wahrhaft Tragische gerade darin, daß dieser Mann auf jener Grenze stand, wo Schuld und Unschuld sich in undeutlichen Uebergängen mischen, eine Mischung, die auch den Stil der Reportage bestimmen mußte. Auch bei diesem Drama gibt es für den Reporter nur eine Grundeinstellung, nämlich die der Ehrfurcht, der Ehrfurcht vor den Tragödien, die das Leben spielt. Ehrfurcht drückt sich im journalistischen Stil in einer Art herzdurchpulster Sachlichkeit aus. Man kann sehr wohl auf der einen Seite Bollers Frivolität und zügelloses Draufgängertum energisch verwerfen, und auf der andern Seite zugeben, daß in diesem Menschen auch noch andere Kräfte wach waren. In seinem Abschiedsbrief bittet er seine Frau um Verzeihung, und zwar in einer Weise, die nicht nach der Routine eines sich Verstellenden riecht; und den Brief beschließt der Satz: Bei dem, was ich jetzt tue, darf ich nicht an unsern Peter denken.

Diesen Satz wird keiner gelesen haben, ohne die Frage nach den verschütteten helleren Kräften dieses Mannes zu stellen. Die Stunde vor seinem Tode war bestimmt keine Stunde des Frivolens. Er hat nicht kalt mit dem Leben abgerechnet, sondern diese einsamen Minuten scheinen voll schwerer Gedanken gewesen zu sein. Hätte ihn der Gedanke an seinen Kleinen nur oberflächlich und flüchtig gestreift, er hätte nicht den Niederschlag im letzten Schreiben gefunden. Hier hat einer den Schlauch vom Motor ins Wageninnere

gelegt, der es nicht ohne bitterste Zögerung tat. Nur der stille Winterweg weiß es, was dieser junge Mann, belastet mit schwerer Schuld und doppelt belastet mit schwerem Gewissen, vor sich hingeflüstert hat, als er sich im Wageninnern in die Ecke zurücklehnte und das Auge schloß.

Auf alle Fälle haben wir vor diesen Augenblicken den Hut abziehen und zu schweigen, und es wäre ebenso faktlos als geschmacklos, dieses Drama entweder weichlich in einen Fall «Armer, gehetzter Verfolgter!» oder hartherzig in einen Fall «Gerechte Sühne» umliterarisieren zu wollen. Lassen wir das Leben wie es ist und stilisieren wir es nicht um. Projizieren wir nicht unsere Ressentiments oder unsere Rechthaberei in die Vorkommnisse hinein. Nichts steht uns so gut an wie das, schweigend und ergriffen zuzuschauen, mit unserm Tadel und unserm Urteil zurückzuhalten und einzusehen, daß das Leben Dinge geschehen läßt, die für den Schreibstil eines Sensationsreporters zu vielschichtig sind.

* * *

Es ist Sitte, resp. Unsitte geworden, Operetten oder Lustspiele des letzten Jahrhunderts in einer sinnlosen Neubearbeitung aufzuführen. Man meint sie damit der neuen Zeit anzupassen, daß man ihre alte Poesie abmurkst. Man spickt sie mit aktuellen Anzüglichkeiten, fügt ihnen «zeitgemäße» Figuren des Cabarets ein, trüffelt sie mit Tageswitz, und meint, man habe damit die Gefahr ihrer Veraltetheit gebannt. Man meint, man habe neuen Wein in alte Schläuche gegossen, und hat doch nur einen alten, guten, braven Pokal mit schlechter Limonade gefüllt. Statt daß man zuallererst einmal die innerste Poesie solcher alter Stücke aufspürt, sie verdichtet und nur dort Modernisierungen vornimmt, wo sie am Platze sind. Ich will konkreter werden: ein alter Strauß oder Offenbach werden dadurch nicht aufgefrischt, daß man ihnen die Figur eines Herrn Küderli oder Pflüderli appliziert. Man mußte denn Figuren erfinden, die mitten aus jener Musik Offenbachs oder Straußens herausempfunden sind. Also: auch die mutigste Neubearbeitung darf nicht außerhalb des Stücks ihren Schwerpunkt haben.




COGNAC AMIRAL

The spirit of victory!

En gros: JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN

(REGISTERED TRADE MARK)

Sherry Sandeman

Apéritif der Optimisten und Philosophen!

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich